

Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2022

Drucksache Nr.: **22/0335**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

23.08.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Planung des Umbaus der Ortsdurchfahrt **Niederpleis L143** in Sankt Augustin erfolgt auf Grundlage einer Planungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW. Nach Ausschreibung und in Abstimmung mit Straßen.NRW erfolgte die Vergabe des Planungsauftrags an das Ingenieurbüro Osterhammel GmbH, die die Vorplanung im Ausschuss für Mobilität vorstellt. Grundlage für die Planung sind die Planungsvarianten des Büros AB-Stadtverkehr aus dem Jahr 2014. Darin präferiert wird eine zusammenhängende Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen im Fahrbahnraum. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme zur B56 (siehe VO: 22/0332) zur Thematik des Mindestabstandes beim Überholen von Radfahrern wurde diesbezüglich eine Anfrage an Straßen.NRW gestellt, dessen Beantwortung zum Erstellungszeitpunkt der Vorlage noch ausstand. Sollte diese bis zur Sitzung vorliegen, kann diese entsprechend mitgeteilt werden.

Zeitplan

Die Planung für den Umbau der OD Niederpleis hat inzwischen begonnen. Im aktuellen Mobilitätsausschuss wird die Vorplanung der Politik vorgestellt werden. Im Anschluss soll eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen. Die Ergebnisse der Politikberatung und Bürgerinformationsveranstaltung werden in die Vorplanung und Entwurfsplanung einfließen. Die Entwurfsplanung soll beim Mobilitätsausschuss am 08.11.22 vorgestellt und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte erfolgen dann im Jahr 2023.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Anlagen:

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.